

49-7 - Grundstoffe im Pflanzenschutz – ein Überblick – und ein Lichtblick für den HuK?

Claudia Willmer

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, Fachbereich Pflanzenschutz, Ellerhoop

*cwillmer@lksh.de

Grundstoffe im Pflanzenschutz sind eine Stoffgruppe, die über den Erwerbsanbau hinaus auch vor allem für den Haus- und Kleingärtner von zunehmender Bedeutung sein dürfte. Die Genehmigung von Grundstoffen ist im Art. 23 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln geregelt. Bisher wurden 23 Grundstoffe genehmigt, darunter Kuhmilch, Sonnenblumenöl, Essig, Talkum und Natron. Die EU-Wirkstoff-Datenbank informiert über die genehmigten Grundstoffe. Dort sind die Genehmigungsverordnungen und die Beurteilungsberichte einzusehen. Sie enthält auch Informationen zu solchen Stoffen, deren Genehmigung als Grundstoff abgelehnt wurde.

Für den Haus- und Kleingartenbereich haben Grundstoffe durchaus ein Potential, erfordern jedoch eine gute Informationsweitergabe und eine Beratung potentieller Anwender.

49-8 - Die neue Kategorie der Grundstoffe – Anwendungen und Nutzen im Haus- und Kleingartenbereich

Bülent Soyalan

Evergreen Garden Care Deutschland GmbH, Regulatory Affairs, Mainz

*buelent.soyalan@evergreengarden.com

Die Grundstoffe bilden eine neue Kategorie im Pflanzenschutz. Als Grundstoffe werden Wirkstoffe bezeichnet, die nicht in erster Linie für den Pflanzenschutz verwendet werden, aber dennoch für den Pflanzenschutz von Nutzen sind. Grundstoffe selbst sind nicht zulassungspflichtig, für das Inverkehrbringen bedarf es jedoch einer Genehmigung. Über den Genehmigungsstatus von Grundstoffen informiert die Europäische Kommission in ihrer Wirkstoffdatenbank. Die Genehmigung eines Grundstoffs erfolgt auf der Grundlage eines Beurteilungsberichts. Eine Grundvoraussetzung hierbei ist, dass es sich nicht um bedenkliche Stoffe handelt, dass die Stoffe keine Störungen des Hormonsystems und keine neurotoxischen oder immuntoxischen Wirkungen auslösen können, und dass sie nicht als Pflanzenschutzmittel vermarktet werden. So finden sich unter den bereits 24 genehmigten Grundstoffen auch Lebensmittel wie z.B. Bier, Essig, Molke, Sonnenblumenöl und Zucker, die aufgrund ihrer Eigenschaften eine Eignung für unterschiedliche Indikationen vorweisen. Die genehmigten Grundstoffe werden bereits in vielen Anwendungsgebieten (Zierpflanzen, Obst- u. Gemüsebau, Weinbau), sowie auch in der Landwirtschaft und im ökologischen Landbau eingesetzt. Im Haus- und Kleingartenbereich erlangt deren Anwendung gerade mit Hinblick auf die politischen Entwicklungen des EU Green Deals immer mehr an Bedeutung, da mit den Grundstoffen ein ergänzender Baustein für den integrierten Pflanzenschutz zur Verfügung steht.